

PROTOKOLL AKP VOM 5. APRIL 2023

Ort: AJV Bern, Gerechtigkeitsgasse 36

TEILNEHMENDE:

Tanja Zangger	Stv. Konkordatssekretärin / QS ROS NWI / HORIZONT, Vorsitz
Romilda Stämpfli	Präsidentin KLJV
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
Alex Kleiber	Co-Präsident FKB
Sabine Uhlmann	Präsidentin FKE
Charles Jakober	Präsident FKI
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Mirja Cattin	Assistenz Konkordatssekretariat / Geschäftsstelle konkordatliche Auditorganisation (Protokoll)

Entschuldigt: - -

Beginn: 08.20 Uhr

Geschäfte

1. Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst die Mitglieder der AKP zur zweiten Sitzung in diesem Jahr.

2. Protokoll der Sitzung vom 8. Februar 2023

Das Protokoll der Sitzung vom 8. Februar 2023 wird verabschiedet und verdankt.

3. Informationen des Konkordatssekretariats

3.1. Neue Direktorin JVA St. Johanssen

Die Vorsitzende informiert, dass Renata Sargent, bisher Stv. Direktorin und Leiterin Vollzug, seit 1. April 2023 [neu Direktorin der JVA St. Johanssen](#) ist.



3.2. Fachaustausch Untersuchungshaft

Die Vorsitzende informiert, dass der Fachaustausch Untersuchungshaft am 14. April 2023 stattfindet. Als Gast nimmt Alain Hofer, Stv. Generalsekretär der KKJPD, teil. Er wird die inhaltlichen Empfehlungen der KKJPD zur Untersuchungshaft präsentieren, welche am Vortag an der Plenarversammlung der KKJPD beraten wird. Der Fachaustausch wird mit dem Besuch des Gefängnisses Zürich West verbunden.

3.3. Beitrag Presse

Die Vorsitzende informiert, dass das Konkordatssekretariat für ein Interview im [#prison-info](#) des BJ bezüglich Verwahrungsvollzug angefragt worden ist. Die Fragen und der Text sind mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Verwahrungsvollzug konsultiert. Die Publikation erfolgt im Juni 2023.

4. Konkordatskonferenz vom 24. März 2023

Das Protokoll der Konkordatskonferenz vom 24. März 2023 wurde von der AKP zur Kenntnis genommen.

In Bezug auf das Projekt HORIZONT, Traktandum A3. informiert die Vorsitzende wie folgt:

Dieses Traktandum hat den grössten Raum für Diskussionen eingenommen, insbesondere das gemeinsame Konkordatssekretariat unter Anbindung an einen Kanton (welcher ist noch offen) und personelle sowie administrative Fragestellungen. In Bezug auf die Schaffung einer neuen juristischen Person ist die Frage aufgekommen, weshalb die Variante verworfen wurde. Die Regierungsmitglieder haben dabei zur Kenntnis genommen, dass die Schaffung einer neuen juristischen Person mit einem erheblichen Zusatzaufwand verbunden wäre. In der Diskussion hat sich die Wichtigkeit gezeigt, dass das gemeinsame Konkordatssekretariat unabhängig vom Anbindungskanton ist, insbesondere darf auch der Stellenetat nicht durch innerkantonale Vorgaben tangiert werden. In den Kantonen gibt es Unterschiede was die Bewilligung von finanzierten Stellen anbelangt. Derzeit verfügen die Konkordatssekretariate NWI & OSK insgesamt über 230 Stellenprozente. Dies soll beibehalten werden.

Ebenfalls hat die Konkordatskonferenz den Entwurf der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem NWI & OSK intensiv diskutiert und als pragmatischen sowie rechtlich vertretbaren Weg beurteilt. Die Zusammenarbeitsvereinbarung soll regelmässig evaluiert und evtl. zeitlich beschränkt, also quasi als Pilot geführt werden. Die Konkordatskonferenz hat grünes Licht für die Vernehmlassung in den Kantonen gegeben. Diese wird Ende April/Anfang Mai 2023 starten, unter Ansetzung einer Frist von mindestens zwei Monaten. Im Sommer werden die Ergebnisse der Vernehmlassung vorliegen und an der gemeinsamen Regierungskonferenz vom 27. Oktober 2023 soll die Zusammenarbeitsvereinbarung verabschiedet werden.

Im Weiteren spricht die Vorsitzende die verschiedenen bereits gefällten Entscheide an wie gemeinsame Regierungskonferenz ab Herbst 2023, gemeinsames Konkordatssekretariat, die Regierungskonferenz entscheidet, gibt Aufträge, das Koordinationsgremium unter Einsitz des Konkordatssekretariats steuert und klärt die Themen und Prozesse (trifft keine inhaltlichen Entscheidungen) und bereitet die Geschäfte für die AL vor. Die AL geben die Geschäfte für die Regierungskonferenz frei, nicht das Koordinationsgremium.

a) AKP

An der Retraite vom 20. Juni 2023 werden die Rollen und verbleibenden Aufgaben der AKP diskutiert (siehe auch Traktandum 14. Varia).



b) AL

Am Thementag der AL des NWI & OSK vom 10. Mai 2023 wird u.a. diskutiert, wie sich die AL innerhalb der neuen Struktur organisieren. Die AL haben bereits jetzt monatliche Sitzungen per Videokonferenz.

c) Fachkonferenzen

Anhand der Folie zum TP 1 des Projekts Horizont zeigt die Vorsitzende auf, dass drei Varianten geprüft werden, wie die Fachkonferenzen inskünftig in die gemeinsame Struktur integriert werden können. Aktuell ist noch keine Richtung vorgegeben. Der nächste Workshop vom TP1, an welchem alle Präsidien der Fachkonferenzen teilnehmen werden, findet am 15. Juni statt. Am HORIZONT-Event vom 5. Juli wird hierzu die Resonanz der Amtsleitenden eingeholt.

Die Fachkonferenzen haben die Zwischenergebnisse diskutiert. Deren Präsidien melden Folgendes zurück:

Die FKB hat sich an der Frühjahreskonferenz mit dem Thema befasst und äussert sich positiv zu einem Zusammenschluss der Fachkonferenzen FKB NWI & OSK. Vereinzelt kritische Stimmen befürchten einen Qualitätsverlust bei Vergrösserung des Gremiums. Durch die Vergrösserung des Gremiums erhält die FKB aber auch mehr Gewicht, was als Vorteil gesehen wird. Die FKB will in den neuen Strukturen Einsitz nehmen. Wie genau, ist noch Gegenstand der Diskussion.

Auch die FKE äussert sich offen bezüglich des Versuchs, die Fachkonferenzen des NWI & OSK zusammenzulegen. Die Rahmenbedingungen sind noch zu klären. Die Mitwirkung in der neuen Gremienlandschaft ist für die FKE ein zentrales Anliegen. Sie will gehört werden und mitgestalten. Der Einsitz in das Koordinationsgremium ist offen. Bezüglich einer gemeinsamen Fachkonferenzen FKI, FKE und FKB hat sich die FKE eher kritisch geäussert.

An der Frühjahreskonferenz der FKI ist das Thema intensiv diskutiert worden. Ein Zusammenschluss der FKI NWI & FKA OSK wird begrüsst. Der FKI ist wichtig, sich innerhalb der neuen Organisationsstruktur einzubringen und sich frühzeitig zu Geschäften äussern zu können. Wie genau, ist noch offen. Die Mitwirkung im Koordinationsgremium und bei der Konferenz der AL ist noch offen. Die zukünftige Beteiligung wird sorgfältig geprüft.

Die anwesenden KLJV-Mitglieder sprechen sich für eine Einbindungen der Fachkonferenzen in das Koordinationsgremium und die Konferenz der AL aus.

Bezüglich nachfolgender Traktanden informiert die Vorsitzende wie folgt:

A4. *Konkordatssekretariat NWI, Übergangslösung*

Die Konkordatskonferenz hat die Vorsitzende als Konkordatssekretärin a.i. ernannt. Sie hat zusätzlich zu ihren Aufgaben sämtliche Aufgaben des ausgeschiedenen Konkordatssekretärs übernommen. Die Arbeitsbelastung ist ausserordentlich hoch und kann nicht über mehrere Monate durch die Vorsitzende alleine bewältigt werden. Verständnis und Flexibilität von allen Ansprechgruppen des Konkordatssekretariats sind derzeit gefordert. Viele Arbeiten erfolgen aktuell in Koordination mit dem Konkordatssekretär des OSK, Joe Keel. Dieser wird auf Mitte Jahr pensioniert. In einem Pensum von ca. 20% wird er bis Ende Jahr noch im Projekt HORIZONT mitarbeiten. Die Konkordatskonferenz hat dem Start des Rekrutierungsverfahrens für die Geschäftsleitung des gemeinsamen Konkordatssekretariats zugestimmt, die Stelle wird in Kürze ausgeschrieben. Die Zusammenlegung der beiden Konkordatssekretariate wird somit vorangetrieben, eine Zwischenlösung ist nicht sinnvoll. Das Konkordatssekretariat NWI wird ab Mitte Jahr voraussichtlich ein Büro im Haus der Kantone in Bern beziehen, wo Regierungs- und Direktorenkonferenzen und weitere



interkantonale Institutionen ihren Sitz haben. Im Rahmen des Mietverhältnisses können Sitzungsräume genutzt und IT-Lösungen übernommen werden.

A5. *Jahresplanung NWI*

Die koordinierten Jahresplanungen NWI & OSK beinhalten eine Übersicht über die laufenden konkordatischen Geschäfte und wurden durch die Konkordatskonferenz diskussionslos zur Kenntnis genommen. Die Jahresplanung wird an der Retraite der AKP vom 20. Juni 2023 besprochen. Der KLJV ist wichtig, dass die konkordatischen Geschäfte mit der KKJPD koordiniert werden.

A6. *Einbettung der AFA NWI in die Strukturen von JuWe Zürich / Vereinbarung*

Die Präsidentin der Konkordatskonferenz ist ermächtigt, die Vereinbarung für die Einbettung der AFA NWI in die Strukturen des JuWe ZH zu unterzeichnen. Die Vereinbarung regelt v.a. die Kosten und Finanzierung. Das provisorische Budget ist gutgeheissen und mit der Vereinbarung werden die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden im Kanton Bern gekündigt unter Neuanstellungen im Kanton Zürich. Die Anstellungsbedingungen unterscheiden sich. Der Kanton Zürich investiert viel, um die Mitarbeitenden der AFA NWI abzuholen. In Bezug auf die Schaffung des «Kompetenzzentrum ROS» werden im Rahmen des Projekts HORIZONT (TP7C) verschiedene Organisationsformen geprüft und es wird sich zeigen, ob die aktuelle Lösung langfristig greifen wird. Dabei wird nicht nur die Unabhängigkeit vom Kanton Zürich, sondern grundsätzlich von der Einflussnahme durch die Kantone geprüft. Im Sommer 2023 sollen verschiedene Varianten präsentiert werden.

A7. *Gesuch Finanzierung Prison Guide*

Wie in der AKP wurde auch in der Konkordatskonferenz die Diskussion aus unterschiedlichen Perspektiven geführt. Dem Entscheid über die Finanzierung von privaten Angeboten soll eine gemeinsame politische Meinungsbildung zur künftigen Finanzierung von privaten Organisationen vorangehen. Der Lenkungsausschuss von HORIZONT bereitet ein Diskussionspapier für die gemeinsame Regierungskonferenz vom 27. Oktober 2023 vor. Die Grundsatzdiskussion gilt es insbesondere auf Ebene der AL weiter zu führen. Der Antrag des Vereins «Perspektive» vom 13. Juni 2022 um Finanzierung des deutschsprachigen Prisons Guides hat die Konkordatskonferenz mit Mehrheitsentscheid abgewiesen. Die Strafvollzugskommission des OSK hat der Finanzierung unter Vorbehalt einer Kostenbeteiligung des NWI zugestimmt. Diese ist nicht erfolgt, somit wird sich auch das OSK nicht an den Betriebskosten beteiligen.

A8: *Geplante Arbeiten für den Anstaltsplanungsbericht NWI & OSK 2022/23*

Am 10. Mai 2023 findet eine gemeinsame Tagung der KLJV NWI & OSK unter anderem zum Thema Anstaltsplanung statt.

A9: *Verschiedenes*

Es wird noch bekannt gegeben, wo die nächste gemeinsame Regierungskonferenz vom 27. Oktober 2023 stattfinden wird.

5. Revisionsbedarf RL Arbeitsentgelt

In der Konkordatskonferenz kam bezüglich des Traktandums B.10 die Diskussion auf, ob es eine Revision der RL braucht.

Gemäss Art. 14 Abs. 3 c) und d) der RL betreffend das Arbeitsentgelt ([SSED 17.0](#)) können bei Verletzung der Mitwirkungspflicht oder zur Begleichung von Schadenersatzforderungen im Falle von mutwillig begangenen Sachbeschädigungen Zahlungen ab dem Sperrkonto 2 ohne das Einverständnis der eingewiesenen Person erfolgen, wenn die Beträge auf den anderen Konten nicht ausreichen und ein Mindestbetrag von CHF 6'000.00 auf dem Sperrkonto 2 verbleibt.



Laut BGE 6B_820/2021 sind Rücklagen auf dem Sperrkonto 2 unantastbar und dürfen für keine andere Zwecke als für die Zeit nach der Entlassung verwendet werden. Der Kanton Bern hat dies entsprechend in Art. 47 Abs. 2 der Justizvollzugsverordnung (JVV, 22-115) übernommen, d.h. wird keine Zahlungen bei Verletzung der Mitwirkungspflicht oder Schadenersatzforderungen ab den Sperrkonten 2 vornehmen.

Die AKP diskutiert Pro und Contra einer Teilrevision der RL. Die Vorsitzende beabsichtigt an der Videokonferenz der KLJV NWI vom 12. April 2023 ein Stimmungsbild aller AL abzuholen. Die AKP empfiehlt der KLJV, von einer Teilrevision abzusehen, dies auch nach erfolgter Rücksprache mit dem Konkordatssekretariat OSK.

Im Weiteren empfiehlt die AKP zuhanden der FKI, die praktische Umsetzung der RL unter Berücksichtigung der einschränkenden JVV-Bestimmung des Kantons Bern zu diskutieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

6. Stellungnahme NWI zum Bericht BJ z.H. BR betreffend die Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz

Die Vorsitzende informiert, dass das BJ den Konkordatssekretariaten die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Grobentwurf von Januar 2023 zum erwähnten Bericht zuhanden des Bundesrats gab (vgl. Beilage 6.2).

Seitens des Konkordatssekretariats OSK liegt ein ausgearbeiteter Entwurf vor. Die Stellungnahme beinhaltet die Übereinkunft der KKLJV und Konkordate, dass die KKLJV in diesem Thema den Lead übernehmen und die aufgelisteten Bereiche, die verbessert werden sollten, analysieren soll. Sollte die Unterstützung der Konkordate nötig sein, erklärt sich das OSK dazu bereit. In der Stellungnahme wird zudem über den Beschluss betreffend finanzielle Unterstützung des Vereins Perspektive informiert. Die AKP nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass das Strafvollzugskonkordat NWI gegenüber dem BJ analog dem OSK Stellung nehmen wird (vgl. Beilagen 6.1.).

Die Präsidentin der KKLJV nimmt Bezug auf die Übereinkunft der KKLJV und Konkordate und die erfolgte Information des BJ an der letzten Plenarversammlung unter Teilnahme der drei Konkordatssekretariate. Sie informiert, dass aus dem Tessin Frida Andreotti, Leiterin der Tessiner Justizvollzugsbehörde ein Kurzreferat hielt und dabei eindrücklich aufzeigte, wie aktiv die Thematik insbesondere mit der Anlaufstelle Pollicino im Tessin bereits angegangen wird. In der Romandie verfügt die Stiftung REPR über verschiedene Angebote, um Angehörige und inhaftierte Elternteile zu unterstützen. In der Deutschschweiz hat der Verein Perspektive erste Schritte in diese Richtung unternommen. Insgesamt besteht in der Deutschschweiz Aufholbedarf.

7. SKJV / Weiterbildungsbedarf aus der Praxis

Die Präsidentin der FKE informiert, dass sich die Vorsitzenden der FKE NWI & OSK mit dem SKJV ausgetauscht haben. Die Mitglieder der AKP erhalten die entsprechende Aktennotiz zur Kenntnis. Es besteht kein aktueller Handlungsbedarf.

8. Resultat BwH Audit-Zyklus

Die Mitglieder der AKP nehmen vom Bericht der FKB zuhanden der AKP vom 6. Januar 2023 inkl. sämtlicher ausgefüllten Auswertungsbögen aller Kantone, dem Konzept zu internen Audits 2022 bis 2024 sowie den weiteren zugestellten Beilagen Kenntnis.

Der Co-Präsident der FKB informiert, dass der Auditzyklus 2023 zu Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung und Deliktbearbeitung am Laufen ist. Derzeit finden die gegenseitigen Besuche in den Kantonen statt. Auf Sommer ist die Auswertungsphase vorgesehen. An der Herbstsitzung der FKB wird eine ganztägige Auswertung in der Gesamtgruppe erfolgen.



Die AKP nimmt die Arbeiten der FKB anerkennend zur Kenntnis und zeigt sich beeindruckt über inhaltliche Aspekte, welche im Rahmen der Audits angesprochen werden. Trotz wohlwollender Formulierungen werden konkrete Empfehlungen abgegeben, was die AKP als wichtig erachtet. Durch die Zustellung der Auditberichte erhält die AKP einen Überblick über den Stand in den Kantonen. Neu führt das Konkordat für die Auditarbeiten der FKB das Archiv.

Ferner informiert der Co-Präsident der FKB, dass sich die Kantone SZ und NW am aktuellen Auditzyklus nicht beteiligen. Beim Kanton SZ ist dies bereits zum zweiten Mal aufgrund von fehlenden Ressourcen der Fall. Der Co-Präsident der FKB hat keine Kenntnis von einer entsprechenden Kommunikation an die AKP. Von Seiten der AKP wird gewünscht, dass die Kantone frühzeitig gegenüber dem Konkordatssekretariat kommunizieren, wenn sie in den Audits aussetzen.

Es ergeht abschliessend die Information des Co-Präsidenten der FKB, dass sich die FKB bereits vor zwei Jahren entschieden hat, sich in den Audits weg von Peer zu Peer hin zu einer externen Auditierung zu entwickeln. Entsprechende Projektarbeiten (Überarbeitung Standards, sinnvolles Auditsystem usw.) sind am Laufen, dies auch im Rahmen des durch das SKJV finanzierten Projekts «Pilot Konkordat NWI-CH: Qualitätssicherung fachliche Standards Bewährungshilfe». Am Projekt ist auch das OSK beteiligt.

9. Anpassung RLs Urlaub, W/AEX, Vollzugsplanung betreffend vorzeitiger Vollzug

Die Präsidentin der FKE informiert, dass davon ausgegangen worden ist, dass die Anpassungen der RL W/AEX und Vollzugsplanung betreffend den vorzeitigen Vollzug in Anlehnung an die RL des OSK mit wenig Aufwand zu leisten sind. Dabei hat sich gezeigt, dass es wesentliche Abweichungen zur RL des OSK gibt. Als Fazit resultiert, dass eine Teilrevision der beiden RL breit abgestützt sein müsste und dies mit einem grossem, derzeit nicht leistbarem Aufwand (z.B. Vernehmlassung in den Kantonen) verbunden wäre. Im Rahmen des T5 von HORIZONT wird eine gemeinsame RL Urlaub/Ausgang erarbeitet, welche auch den vorzeitigen Vollzug beinhalten wird.

10. Praxisaustausch zu RL Arbeitsentgelt & Kostenträger

Der Präsident der FKI informiert, dass von Seiten des NWI er sowie Dominique Naef Schwarz (LU) als Vertreterin der FKE in der Arbeitsgruppe Kostenmanagement des OSK mitarbeiten. Zwei Treffen haben bereits stattgefunden, weitere Termine sind vereinbart. Die RL sind sehr detailliert, dennoch gibt es viel Spielraum. Es handelt sich um eine sehr spannende, hochkomplexe Thematik. Die Diskussion wird anhand von Praxisbeispielen geführt, dies mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen in Form eines Merkblattes abzugeben.

Von Seiten der Vorsitzenden wird angemerkt, dass geklärt werden muss, ob die im OSK bearbeiteten Fragestellungen bereits in den Erläuterungen (SSED 17.2) zur RL enthalten sind bzw. ob es nützlich ist, dass das Merkblatt auch vom NWI übernommen wird. Der Präsident der FKB regt den Einbezug der Bewährungshilfe in die Arbeitsgruppe an, weil diese oftmals die Sozialdienste in den UGs stellen. Der Präsident FKI klärt eine mögliche Erweiterung der Arbeitsgruppe unter Einbezug der Bewährungshilfe ab. Das Thema bleibt auf der Traktandenliste.

11. Arbeiten FKI in Bezug auf die Überarbeitung der Minimalstandards und einem QS-System

Der Präsident der FKI informiert, dass er sowie der Vizepräsident zusammen mit der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle der konkordatlichen Auditororganisation an einer Schärfung des Projektauftrags vom 12. Februar 2021 arbeiten. Am 9. Mai 2023 findet ein Webinar statt. Der Grundauftrag soll unverändert ausgeführt werden, Änderungen werden



insbesondere bezüglich Terminierung nötig. Das Projektteam der FKI (Präsident und Vizepräsident) ist mit Andreas Gigon um eine Person erweitert worden. Im Weiteren ist die Einbindung des OSK zu diskutieren. Die AKP wird an der Sitzung vom 20. Juni 2023 informiert.

12. Aufbau konkordatliche Auditororganisation

Die Leiterin der Geschäftsstelle der konkordatlichen Auditororganisation informiert die AKP anhand einer Powerpoint-Präsentation über den aktuellen Stand in der Zusammensetzung der konkordatlichen Auditororganisation und der laufenden Arbeiten.

Zum ersten Audit im Freihof ergeht die Rückmeldung, dass die private Vollzugseinrichtung als auch der Experte Justizvollzug in den Audits einen grossen Mehrwert sehen. Der Einsatz von Expertinnen/Experten wird als wichtig erachtet, auch von Seiten SQS. Bezüglich einiger Mindeststandards hat sich ein Präzisierungsbedarf gezeigt. Diese Rückmeldungen werden laufend durch die Geschäftsstelle aufgenommen und in der konkordatlichen Auditororganisation behandelt und dokumentiert. Ziel ist ein gemeinsames Verständnis der Auditorinnen/Auditoren und der Expertinnen/Experten Justizvollzug bezüglich der Mindeststandards und der damit einhergehenden Haltung, welche in den privaten Vollzugseinrichtungen im Umgang mit Klientel aus dem Justizvollzug gegeben sein muss. Zu einer ersten Sitzung der konkordatlichen Auditororganisation in der neuen Besetzung wird in Kürze eingeladen.

Die AKP wünscht sich eine enge Information bezüglich der weiteren Arbeiten und Entwicklungen der konkordatlichen Auditororganisation. Die Geschäftsstelle hat diesbezüglich den Lead, d.h. gelangt bei Informationsbedarf von sich aus an die AKP.

13. Rückmeldungen aus konkordatlichen Gremien

KLJV: Die im Auftrag der KKJPD erarbeitete Digitalstrategie wurde verabschiedet, die Umsetzung erfolgt auf Ebene der KLJV NWI. Es ist vorgesehen, einen Lenkungsausschuss aus Amtsleitenden unter Führung von Mirjam Schlup (ZH) und Mitwirkung von Gregor Bättig (LU), Frida Andreotti (TI) und evtl. noch der Amtsvorsteherin des Kantons Genf a.i. zu bilden. Vorgesehen sind 10 Workshops innerhalb eines Jahres.

Am 10. Mai 2023 treffen sich wie bereits erwähnt die KLJV NWI & OSK und tauschen sich schwerpunktmässig zur gemeinsamen Anstaltsplanung und zur zukünftigen Arbeitsweise bei Zusammenlegung der AL-Konferenzen aus.

FKI: Die Hauptthemen sind aktuell die Positionierung der FKI innerhalb der neuen Organisationsstruktur gemäss Projekt HORIZONT und die Ausführung des Projektauftrags betreffend Mindeststandards. Die Herbstkonferenz der FKI findet am 15. September 2023 statt.

FKB: Am 18. September 2023 findet eine gemeinsame Sitzung im Pilotprojekt Qualitätssicherung fachliche Standards Bewährungshilfe zusammen mit dem OSK in Luzern statt, dies unter Leitung und Begleitung von Christoph Urwyler vom SKJV und Freddy Amend. Am 14. Dezember 2023 findet die Herbstkonferenz der FKB statt, wo die laufenden Audits ausgewertet werden. Wie bereits ausgeführt beschäftigt die FKB das Projekt HORIZONT und sie zeigt sich diesbezüglich kritisch zuversichtlich.

FKE: Themenschwerpunkte sind die Positionierung innerhalb des Projekts HORIZONT. Das Diskussionspapier zum GMP-Label soll an der Herbstkonferenz nochmals besprochen werden, welche am 14. September 2023 mit Übernachtung stattfinden wird. Bezüglich der Überlastung der AFA sieht die FKE derzeit keinen Handlungsbedarf, erachtet es jedoch als wichtig, dass informiert wird.



KoFako: Der Tod von Steffen Lau macht die KoFako sehr betroffen. Er wird in Sitzungen durch andere Mitglieder ersetzt, bis eine Nachfolge in diesem Jahr eingesetzt ist. Eine Präsidialernennung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers bis zur ordentlichen Wahl ist möglich. In der Jugendkammer gibt es zwei Vakanzen, was jedoch aufgrund der wenigen Sitzungen nicht problematisch ist. Eine Findungskommission wird durch den Präsidenten einberufen.

Bezüglich der im Rahmen des Projekts HORIZONT vorgesehenen engeren Zusammenarbeit der Fachkommissionen ist der Bericht fertiggestellt und geht nach Ostern an das Projektteam. Es wird beantragt, die beiden Fachkommissionen als Organisationen bestehen zu lassen unter intensiver Zusammenarbeit und Diskussion von Fragestellungen wie Revision StGB, Einsitz SAV in KoFako usw. Am 21. Mai 2023 wird eine Vollversammlung analog des letzten Jahres durchgeführt.

14. Varia

Die AL haben sich entschieden, nicht bereits am Vorabend für ein gemeinsames Abendessen an die AKP-Retraite vom 20. Juni 2023 anzureisen, was mit einem gewissen Bedauern zur Kenntnis genommen wird.

Die Vorsitzende informiert, dass am Vormittag der Retraite die reguläre AKP-Sitzung stattfinden wird, am Nachmittag wird diskutiert, wie sich die AKP inskünftig innerhalb der getroffenen Entscheide im Projekt HORIZONT organisiert. Das Projektteam HORIZONT wird ein Diskussionspapier vorbereiten. In der Diskussion sollen die verbleibenden Aufgaben der AKP identifiziert und die inskünftige Organisation festgelegt werden. Es wird darauf verzichtet noch weitere AL in den Workshop vom Nachmittag einzuladen. Die AKP wird nicht aufgelöst, sondern ihre Aufgaben heruntergefahren bzw. diese werden zu einem grossen Teil durch das Koordinationsgremium übernommen.

Sitzungsende: 12.00 Uhr, die Protokollführerin:

sig. Mirja Cattin

Mirja Cattin, 17. April 2023